

# Streit um Internet- und Fürstentitel

VON ZORAN PANTIC

HANNOVER/HAMBURG. Der Zoff um eine Internetadresse, um Namen und Adelstitel – gestern ging er vor dem Landgericht Hamburg weiter. Fürst Alexander zu Schaumburg-Lippe (44) klagt gegen Markus Tüngler (42) aus der Region Schaumburg, weil der im Netz seinen Familiennamen für ein Internetangebot nutze.

Alexander Graf Kalckreuth (31), Hamburger Anwalt des Adligen, sagte, dass sein Mandant ein Recht auf die Adresse „www.schaumburg-lippe“ habe, weil die von den meisten Menschen mit seinem Namen verbunden würde.

Tünglers Anwalt Ralf Möbius (41) sieht das anders: „Bei der Bezeichnung denken die Leute immer an die Region.“ Und zudem sei Schaumburg-Lippe gar nicht

der Name des Adligen, der zivilrechtlich Prinz zu Schaumburg-Lippe heißt. Entsprechend könnte er sich eine Internetadresse sichern, bei der die Bezeichnung



**KÄMPFT UM SEINEN NAMEN: Alexander zu Schaumburg-Lippe.**

„Prinz“ vor den Namen gestellt werde.

Und nebenbei wird noch ein Nebenkriegsschauplatz eröffnet. Möbius kritisiert, dass sich Alexander zu Schaumburg-Lippe seit dem Tod seines Vaters Fürst nennt: „Seit 1928 darf sich in Deutschland niemand so nennen.“ Den Angesprochenen bringt das auf die Palme: „Fürst ist eine Funktionsbezeichnung, die meine Stellung in der Familie beschreibt. Bei amtlichen Schreiben benutze ich diesen Zusatz gar nicht.“

Zu dem Argument, dass man mit dem Namen Schaumburg-Lippe die Region verbinden würde, sagt der Fürst: „Es gibt gar keine Region Schaumburg-Lippe. Der Landkreis wurde 1975 aufgelöst.“ Und sein Anwalt: „Wenn es den Landkreis gäbe, hätten wir nie geklagt.“ **Urteil am 18. Dezember**